

# Tierschutz und Ziervogelzucht

Die organisierte Zucht von Ziervögeln erfreut sich in weiten Teilen der Bevölkerung grosser Beliebtheit. Die Begeisterung an der Pflege und Züchtung von Sittichen und Papageien, Finken und Prachtfinken sowie Wachteln, Täubchen etc., die ungeheure Formen- und Farbenvielfalt, die im Laufe der Domestikationsgeschichte bei einigen Arten entstanden ist und nicht zuletzt der anregende Austausch und der züchterische Wettstreit mit Gleichgesinnten machen die große Popularität dieser Freizeitbeschäftigung aus. Die häufig unter erheblichem zeitlichen und finanziellen Aufwand erzielten Ergebnisse der züchterischen Bemühungen lassen sich alljährlich auf zahlreichen nationalen und internationalen Ausstellungen bewundern. Dort werden die Tiere nicht nur einfach zur Schau gestellt, sondern von Preisrichtern nach speziellen Richtlinien, den sog. «Rassestandards» benotet, wodurch der Zuchtwert der Tiere beurteilt und gleichzeitig der Zuchtstand der Rasse bzw. des Farbschlages dokumentiert werden soll. Bei der Erstellung zahlreicher sog. «Musterbeschreibungen» wurden allerdings biologische Notwendigkeiten völlig außer Acht gelassen, während andererseits abwegige, zum Teil geradezu bizarre Wunschvorstellungen vom idealen Rassetyp Einzug in die Rassestandards fanden. In einigen Fällen wurden darüber hinaus schwerwiegende Zuchtdefekte als Rassekennzeichen propagiert und etabliert, die aus Sicht des Tierschutzes abzulehnen sind.



## WELLENSITTICH

Wellensittiche werden nicht nur als beliebte Stubenvögel gehalten, sondern auch nach eigens erstellten Standards speziell für die Präsentation auf Vogelausstellungen gezüchtet. Das gegenwärtige Zuchtziel bei diesen Schauwellensittichen stellen stattliche Exemplare dar, die besonders durch ihre Kopfbreite und Kopfrundung auffallen, da den sog. «Kopfpunkten» bei der Bewertung besondere Bedeutung beigemessen wird. Mit der Zunahme von Körpermasse und Körpergröße scheint sich bei Schauwellensittichen eine gewisse Lethargie eingestellt zu haben, die sich unter anderem in nachlassenden Fortpflanzungsaktivitäten und Befruchtungsraten äussert. Zu Recht wird daher in Züchterkreisen diskutiert, ob die Herauszüchtung immer massigerer Typen auf Dauer sinnvoll ist, da sich abzeichne, dass irgendwann nur noch zuchtunfähige Exemplare auf Ausstellungen zu finden sind. Auch das gegenwärtige Idealbild des Schau-Wellensittichs bietet Anlass zu Kritik, da die Augen zur Hälfte von Federn verdeckt sind. Dadurch kann das Auge als wichtigstes Sinnesorgan des Vogels in seiner Funktion erheblich beeinträchtigt werden. Derartige Einschränkungen des Gesichtsfeldes sind als tierschutzrelevant abzulehnen und sollten daher von verantwortungsbewussten Vogelzüchtern nicht länger als erstrebenswerte Zuchtziele akzeptiert, toleriert oder propagiert werden. Das Wohlbefinden des anvertrauten Tieres muss grundsätzlich im Mittelpunkt jeder züchterischen Tätigkeit stehen.

Beim Wellensittich ist ausserdem das Merkmal «Federhaube» kritisch zu sehen. Untersuchungen ergaben, dass fast die Hälfte der Nachkommen von Haubenwellensittichen geschädigt sein kann. Die hohe Sterblichkeitsrate wird auf krankhafte Flüssigkeitsansammlungen im Gehirn zurückgeführt, die letztendlich zu Gehirnblutungen und damit zum Tod führen. Lebensfähige Individuen leiden aufgrund abnormer Gehirnvergrößerungen häufig unter Verhaltensbeeinträchtigungen und Gleichgewichtsstörungen.

Mitte der sechziger Jahre ist in England erstmals eine extrem langfiedrige, als «feather duster» bezeichnete Variante beim Wellensittich aufgetreten. Die betroffenen Tiere sind stark sichtbehindert und auch weitgehend flugunfähig, da die normalen Deckfedern um das vier- bis sechsfache verlängert sind und auch die Schwung- und Steuerfedern etwa die doppelte Länge erreichen. Trotz vielfältiger Bemühungen ist es bislang nicht gelungen, solche Wellensittiche zu vermehren, da «feather-duster»- Wellensittiche sehr kurzlebig sind und nicht einmal die Geschlechtsreife erreichen. Gegenwärtig wird eine rezessive, das heisst verdeckte Erbanlage, die entsprechend bei beiden Elterntieren von «feather dustern» vorhanden sein muss, für diesen Erbfehler verantwortlich gemacht. Züchter sind daher gut beraten, wenn sie Wellensittiche, unter deren Nachkommen «feather duster» aufgetreten sind, von der Zucht ausschliessen.

## KANARIENVOGEL

Verschiedene Positurkanarien wie Norwich- oder Crested- und Crestbred-Kanarien fallen durch ihre besondere Federfülle auf. Gleichzeitig erscheint das Gefieder weich und zottelig und bietet daher keinen wirksamen Nässeschutz mehr. Bei langfiedrigen Kanarienvogelrassen stellen sich darüber hinaus häufig genetisch bestimmte Federmissbildungen ein. Im Extremfall rollen sich die Federn in der Haut ein und bilden sog. «Federbalgzysten» oder «lumps», die operativ entfernt werden müssen. Diese Anomalie kann im gesamten Gefieder auftreten. Die Federmissbildungen zeigen sich häufig erst bei mehrjährigen Tieren, die als Jungvögel keinerlei Symptome aufgewiesen haben. Als problematisch ist bei diesen Rassen auch die extreme Kopfbefiederung anzusehen. Viele Vögel sind stark sehbehindert, da die Augen fast völlig von Federn verdeckt werden. Eine Änderung der Zuchtausrichtung ist bei solchen Zuchtformen aus Tierschutzsicht dringend geboten.

Bei Kanarienvögeln treten ausserdem verschiedene Wirbelbildungen im Gefieder auf. Federwirbel im Körpergefieder sind das Kennzeichen der sogenannten «frisierten» Kanarienvogelrassen, die außerdem vielfach durch ihre besondere Federfülle auffallen und zu deren standardgerechtem Erscheinungsbild häufig korkenzieherartig verdrehte Zehenkrallen gehören. Als Erbdefekte müssen die Federwirbel im Kopfbereich von Haubenkanarienvögeln angesehen werden. Die für die Ausprägung der Federhaube verantwortliche Erbanlage ist an einen Letalfaktor gekoppelt, der bereits vor dem Schlupf zum Absterben der Küken führt, wenn er in doppelter Ausführung vorhanden ist. Gleiches gilt für das «dominante Weiss» des Kanarienvogels. Auch hier sind reinerbige Nachkommen nicht lebensfähig und sterben in der Schlupfphase oder kurz nach dem Schlupf ab. Derartige Brutverluste müssen konsequent durch geeignete Zuchtpaarzusammenstellungen vermieden werden.

«Gebogene» Kanarienvogelrassen sind durch eine Fehlhaltung einzelner Körperpartien, insbesondere des Halses und der Läufe, gekennzeichnet. Das bei einigen Rassen wie dem Gibber Italicus typische «Durchdrücken» der Fersengelenke führt zu Gleichgewichtsstörungen bei der Fortbewegung am Boden. Viele dieser Vögel haben auch Schwierigkeiten, sich entspannt auf Sitzstangen niederzulassen. Die normalerweise beim Kanarienvogel vorhandenen Greifmechanismen, die einen festen Halt ohne Aufwendung von Muskelkraft ermöglichen, funktionieren bei Rassevertretern mit überstreckten Beinen aufgrund der fehlenden Fersengelenkwinkelung nicht mehr.

Rezessiv-weisse Kanarien leiden an einer genetisch bestimmten Störung des Vitamin A-Stoffwechsels. Mit der Nahrung aufgenommene Karotinoide, Vorstufen des Vitamins A, können im Darm nicht aufgenommen werden. Darüber hinaus ist auch Aufnahme von Vitamin A bei rezessiv-weissen Kanarienvögeln deutlich geringer als bei farbigen Artgenossen. Für eine ausreichende Vitamin A-Versorgung sind rezessiv-weisse Kanarienvögel daher auf eine ständige Zufütterung von Vitamin A angewiesen. Eine gezielte Zucht von solchen stoffwechselkranken Kanarienvögeln ist deshalb mit den Grundsätzen des Tierschutzes nicht vereinbar.

## PRACHTFINKEN

Bei Zebrafinken und Japanischen Mövchen existieren neben zahlreichen Farbvarianten auch Zuchtformen mit Federhauben. Ähnlich wie beim Kanarienvogel hat auch hier das Hauben-Gen bei Reinerbigkeit fruchtschädigende Effekte. Tiere, die das Defektgen in doppelter Ausführung erhalten, sterben entweder im Ei oder in den ersten Lebenstagen ab. Um Brutverluste zu vermeiden, darf ein Elternteil daher bei der Zucht von Zebrafinken bzw. Japanischen Mövchen mit Federhaube grundsätzlich keine Federhaube besitzen. Gleiches gilt in der Zebrafinkenzucht für die Farbschläge «Dominant-pastell» und «Wange», die nach einem ähnlichen Muster vererbt werden und bei Reinerbigkeit zum Absterben der Nachkommen oder zu Missbildungen führen. Eine Paarung von Merkmalsträgern muss aus Tierschutzgründen unbedingt unterlassen werden, da ansonsten mit dem Verlust von rund 25 % der Nachzucht zu rechnen ist.

Züchterischen Erfahrungen zufolge leiden weisse Japanische Mövchen häufig unter Sehschwächen. Betroffene Vögel fallen insbesondere bei Volierenhaltung zunächst durch ihre Orientierungsschwierigkeiten auf. Bei näherer Betrachtung lässt sich erkennen, dass die Tiere unter dem «Grauen Star», das heisst an einer milchigen Trübung der Augenlinse leiden, die im Endstadium zur Erblindung führen kann. Erste wissenschaftliche Untersuchungen deuten darauf hin, dass es sich hierbei ebenfalls um eine Erkrankung mit erblicher Ursache handelt, die möglicherweise auf bestimmte Zuchtlinien begrenzt ist.

## SCHLUSSFOLGERUNGEN

Haustierrassen sind als Produkte der menschlichen Zivilisation in gewissem Sinne «Kulturgüter». Diese gilt es ihrem ursprünglichen Typ entsprechend zu erhalten, sofern dadurch keine tierschutzrelevanten Gesichtspunkte berührt werden. Die intensive Beschäftigung mit Haus- und Heimtieren hat zweifellos auch pädagogischen Wert, da biologische Grundphänomene ohne Entnahme von Wildtierarten aus der Natur beobachtet werden können. Durch den Umgang mit Heimtieren kann auch ein gewisses Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Kreatur entwickelt und geschult werden. Für alle diese anerkennenswerten Beweggründe ist man jedoch keinesfalls auf die Kreation von Rassen angewiesen, deren Erscheinungsbild auf Erbanlagen beruht, die Gesundheit und Wohlbefinden beeinträchtigen. Missbildungen oder Erbkrankheiten dürfen nicht zu Zuchtzielen deklariert und Tiergesundheit und Wohlbefinden nicht obskuren «ästhetischen» Vorstellungen oder abwegigen Standardforderungen untergeordnet werden. Hier gilt es, eingeschlagene Irrwege zugunsten tierschutzkonformer Zuchtausrichtungen zu verlassen. Nur so lassen sich Heimtierrassen langfristig der Nachwelt zu erhalten. Auch für die Ziervogelzucht gilt, dass künftig weniger auf die «Verpackung», das heisst auf Äusserlichkeiten geachtet werden sollte, sondern «inneren Werte» wie beispielsweise Langlebigkeit, Vitalität und normalem Verhalten sowie Krankheitsresistenzen mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden muss.

Als Konsequenz für Ziervogel-Zuchtverbände ergibt sich aus den genannten Problemen, dass die angestrebten Zuchtziele selbstkritisch überprüft werden müssen. Erforderlich ist eine Abkehr von der reinen Ausstellungszucht hin zu einer Zucht, die Aspekte wie Vitalität und Krankheitsresistenz, Vererbungsqualitäten, Reproduktionsdauer und Reproduktionserfolg einschließlich selbstständiger Jungenaufzucht ohne Verwendung von Ammentieren in stärkerem Masse berücksichtigt.

Hierzu gehört auch ein Verzicht auf Zuchtziele, die als Verhaltensstörungen gelten müssen oder die das normale Verhalten der Tiere beeinträchtigen. Beim Auftreten von bislang unbekanntem Varietäten sollte zunächst eine Analyse der Merkmalsvererbung erfolgen, bevor die neue Zuchtform überhaupt in den Rassestandard aufgenommen wird. Dabei ist gleich, ob es sich um eine sprunghafte Veränderung im Erbgut, also eine Mutation, handelt, oder ob die neue Variante durch Neukombinationen bereits bekannter Zuchtformen entstanden ist. Schädigende Wirkungen können auch aus dem Zusammenwirken von für sich allein vergleichsweise harmlosen Erbgutveränderungen resultieren. Eine derartige Vorgehensweise ermöglicht die rechtzeitige Aufdeckung von möglichen Zusammenhängen zwischen Erkrankungsneigung und angestrebtem Zuchtziel. Züchter müssen ihre Verantwortung wahrnehmen und auf Zuchtziele verzichten, die als nicht tiergerecht und damit tierschutzwidrig einzustufen sind.

### **WEITERFÜHRENDE LITERATUR**

Bartels, T. und W. Wegner (1998): Fehlentwicklungen in der Haustierzucht. Zuchttextreme und Zuchtdefekte bei Nutz- und Hobbytieren. Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart.

Not Schläpfer, I. (1998): Beurteilung verschiedener Zuchtlinien von Ziervögeln, Kleinnagern, Zierfischen und Reptilien in tierschützerischer Hinsicht. Diss. vet. med., Zürich.

Die Würde des Tieres. Stellungnahme der Eidgenössischen Ethikkommission für die Gentechnik im ausserhumanen Bereich und der Eidgenössischen Kommission für Tierversuche zur Konkretisierung der Würde der Kreatur beim Tier. Redaktionsadresse: Eidgenössische Ethikkommission für die Gentechnik im ausserhumanen Bereich, c/o Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, 3003 Bern

Anschrift des Verfassers:

Dr. Thomas Bartels, Institut für Genetik, Ernährung und Haltung von Haustieren, Abteilung Tierhaltung und Tierschutz, Bremgartenstrasse 109a, CH-3012 Bern.

E-Mail [thomas.bartels@itz.unibe.ch](mailto:thomas.bartels@itz.unibe.ch)

Herausgeber und Bezugsadresse:

Schweizer Tierschutz STS, Dornacherstrasse 101, 4008 Basel. Tel. 061 365 99 99, Fax 061 365 99 90, [www.tierschutz.com](http://www.tierschutz.com), [sts@tierschutz.com](mailto:sts@tierschutz.com)